

Vorlage:	04/2024
Beschlussvorlage	

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Kennung	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	öffentlich	11.03.2024	13

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:				<input type="checkbox"/>
ZWS	nph	ZRL	VVOWL	ZVM
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einfache Mehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>
---	---	---

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
5,86 Mio. Euro			5,86 Mio. Euro

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Jens Benner-Stöwer	Dr. Martin Uhlendorf

Jahresförderprogramm - §12-Nachrücker 2024

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die sieben Maßnahmen aus der Anlage 1 "Nachrückermaßnahmen für das Programm 2024" zusätzlich in das Programm 2024 aufzunehmen.

Carsten Rehers	Matthias Goeken
Stellvertretender Verbandsvorsteher NWL	Verbandsvorsteher

Begründung:**Zusammenfassung:**

Dem NWL stehen für das §12-ÖPNVG-Förderprogramm in den Jahren 2023 bis Mitte 2025 zusätzliche 19 Mio. Euro Fördermittel für ÖPNV-Infrastrukturvorhaben zur Verfügung.

Um möglichst viele Mittel bis zum 30.6.2025 zu verausgaben, ist es notwendig, Maßnahmen, die schon weiter fortgeschritten sind, bereits jetzt in das Programm 2024 nachrücken zu lassen und damit nicht bis zur Aufstellung des Programmes 2025 im Sommer zu warten. So kann früher mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden; zudem wird der Mittelabfluss bis Mitte 2025 dadurch verbessert.

Ausgangssituation:

Dem NWL stehen jährlich rund 25 Mio. Euro gemäß §12 ÖPNVG für die Förderung von Maßnahmen im ÖPNV zur Verfügung. Diese Mittel werden dem NWL in Form eines Zuwendungsbescheides zugesprochen.

Aufgrund von im Sommer 2023 erfolgten Mittelrückflüssen beim Land NRW wurde die Fördersumme im Dezember 2023 vom Land mittels eines Änderungsbescheides um 19 Mio. Euro erhöht. Dadurch stehen dem NWL nunmehr für das Programm 2023 44 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind bis Mitte 2025 entsprechend der Förderrichtlinie des NWL zu verausgaben oder andernfalls dem Land wieder zurückzuerstatten.

Herleitung der Beschlussfassung:

Dem NWL stehen bis Mitte 2025 19 Mio. Euro zusätzlicher Mittel zur Verfügung. Diese sind gemäß der Weiterleitungsrichtlinie zu verwenden.

Um den zusätzlichen Mittelabfluss im NWL zu gewährleisten und somit das Geld für den ÖPNV im NWL-Gebiet zu sichern, ist es wichtig bei Maßnahmen aus dem Programm 2024 möglichst bald einen Mittelbedarf zu generieren. Hierzu sollen in das Förderprogramm 2024 weitere Maßnahmen aufgenommen werden, um die zusätzlichen Mittel zu verwenden. Diese Vorhaben sind in der beigefügten Tabelle (Anlage 1) aufgeführt.

Zum einen handelt es sich um Maßnahmen, die für das Programm 2025 angemeldet wurden und deren Planungsstand schon weiter fortgeschritten ist. Somit könnte hier mit einer vorzeitigen Programmaufnahme und damit der verbundenen Bewilligung der Mittelabfluss beschleunigt werden (gesamte Zuwendung der sieben Maßnahmen: 5,86 Mio. Euro.) Weitere Mittelabflüsse ergeben sich durch Kostensteigerungen in Maßnahmen, die bereits in Programmen geführt werden.

Zum anderen beinhaltet die Maßnahmenliste zwei neue Vorhaben:

- **Maßnahme “Niederrhein Münsterland Netz – Marbeck Heiden, Leistungsphasen (Lph) 5, 8 und 9 der DB InfraGo AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe”.**

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.09.2023 wurde bereits eine Förderung der Lph 6 und 7 nachträglich in das Förderprogramm mit aufgenommen. Die Gesamtsituation ist unverändert.

Da die Station Marbeck-Heiden Bestandteil des Maßnahmenpakets Niederrhein-Münsterland-Netz ist, welches in verschiedenen Baustufen realisiert wird, ist aufgrund deutlich unterschiedlicher Projektstände der einzelnen Maßnahmen eine vom Bund geforderte gesamthafte Anmeldung und Bewilligung im Bundesprogramm derzeit noch nicht möglich. Eine Finanzierung der Maßnahme Marbeck Heiden aus dem Bundesprogramm ist aber weiterhin vorgesehen und nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Digitalisierung und Verkehr sowie dem Eisenbahnbundesamt durch eine Vorfinanzierung mit Mitteln des NWL nicht ausgeschlossen.

Daher ergibt sich erneut der Widerspruch, dass nun der Bau und die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5, 8 und 9 ohne eine Förderung des NWL nicht vergeben werden können. Aufgrund des immer noch knappen Zeitplanes (Baubeginn 1. Quartal 2025) wird empfohlen, den Bau und die letzten Planungsleistungen aus dem Förderprogramm des NWL zu fördern. Parallel laufen derzeit Gespräche zwischen dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW und der DB InfraGo AG zum Abschluss einer Rahmen- und Finanzierungsvereinbarung (RuFV), welche die Förderung des NWL ablösen soll.

Die DB InfraGo AG beantragt aufgrund fehlender Eigenmittel einen abweichenden Fördersatz von 100%. Dieses ist analog zur Förderung der Leistungsphasen 6 und 7 aus dem Jahr 2023 mit Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg möglich.

- **Maßnahme “Förderung der PT1-Planungsleistungen (Planteil 1 der Bahnübergangs- und Stellwerksanlagen der TWE-Strecke 9163/ 9164)”** der Teutoburger Wald Eisenbahn GmbH (TWE).

Die TWE beantragt eine Förderung der herstellerunabhängigen, genehmigungsreifen Planungsleistungen der Bahnübergangs- und Stellwerksanlagen zur Vorlage beim Sachverständigen (= Planteil 1).

Die Planungen beziehen sich auf den gesamten Reaktivierungsabschnitt inklusive der Anpassung von 62 Bahnübergängen sowie der leit- und sicherungstechnischen Anpassung der Bahnhöfe Harsewinkel und Verl.

Auf Grundlage der PT1-Planung kann dann nach Vergabe der Ausführung an den Hersteller der Leit- und Sicherungstechnik die Ausführungsplanung erfolgen.

Aufgrund knapper Planungsressourcen am Markt sollen diese frühzeitig gebunden und daher die zeitkritischen Planungen bereits parallel zum anlaufenden Planrechtsverfahren durchgeführt werden.

Die TWE beantragt aufgrund fehlender Eigenmittel einen abweichenden Fördersatz von 100%. Dieses ist mit Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg möglich.

Weiteres Vorgehen:

Sobald das Programm beschlossen ist, werden die Maßnahmen eingeplant.

Die weiteren Maßnahmen zur Ausschöpfung der zusätzlichen Mittel werden mit der Vorlage des Jahresprogramms 2025 im Juni 2024 der Verbandsversammlung zum

Jahresförderprogramm - §12-Nachrücker 2024

Beschluss vorgelegt. Zusätzlich wird mit den Antragstellern laufender Maßnahmen gesprochen, um möglichst hohe Mittelabflüsse bis Mitte 2025 zu generieren.

Anlage 1 - Nachrückermaßnahmen für das Programm 2024

lfd. Nr.	Antragsteller	Projektbezeichnung	Fördersatz	Gesamtkosten	davon zwf	Zuwendung
1	DB InfraGo AG Regionalbereich West	Paderborn Hbf. - Neubau Bahnsteigdach am Hausbahnsteig Gleis 1	90%	2.979.700,00 €	2.440.000,00 €	2.196.000,00 €
2	Menden	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Lendringsen Sparkasse	90%	135.000,00 €	135.000,00 €	121.500,00 €
3	Marsberg	Barrierefreier Neubau der Haltestelle Oesterholz	90%	38.500,00 €	38.500,00 €	34.650,00 €
4	Kamen	Bushaltestelle Westicker Straße - Kreuzweg	90%	46.100,00 €	46.100,00 €	41.490,00 €
5	Teutoburger Wald Eisenbahn GmbH	Förderung der PT1-Planungsleistungen (Planteil 1 der Bahnübergangs- und Stellwerksanlagen der TWE-Strecke 9163/ 9164)	100%	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
6	DB InfraGo AG Regionalbereich West	Niederrhein Münsterland Netz - Marbeck Heiden, incl. Lph. 5, 8-9	100%	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €
7	Stadt Bad Driburg	Barrierefreier Ausbau HS Reelsen-Kirche	90%	211.100,00 €	190.000,00 €	171.000,00 €
			SUMME	6.710.400,00 €	6.149.600,00 €	5.864.640,00 €